



6-fach-Impfung bei Säuglingen

Die Ständige Impfkommission (STIKO) veröffentlichte am 25.06.2020 im Epidemiologischen Bulletin 26/2020 des RKI die Empfehlung, die Sechsfachimpfung im Säuglingsalter nach dem reduzierten "2+1-Impfschema" zu impfen.

Die Änderung ist noch nicht in die Schutzimpfungs-Richtlinie aufgenommen. Eine Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie erfolgt erst nachdem sowohl der G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss) als auch das BMG (Bundesgesundheitsministerium) ihre Zustimmung erklärten und die Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Wir werden Sie zum Zeitpunkt der Änderung erneut informieren.

Mit der Reduktion des Impfschemas möchte die STIKO den Impfplan vereinfachen. Die verfügbaren Sechsfachimpfstoffe sind für beide Impfschemata zugelassen. Von den Fünffachimpfstoffen ist nur Infanrix-IPV + Hib für ein 2+1 Schema zugelassen.

Die STIKO weist ausdrücklich darauf hin, frühzeitig im Alter von 8 Wochen mit der Impfserie der Grundimmunisierung zu beginnen und die folgenden Impfungen zu den empfohlenen Zeitpunkten durchzuführen. Für einen zuverlässigen Langzeitschutz ist es besonders wichtig, zwischen der 2. und 3. Impfstoffdosis einen Abstand von mindestens 6 Monaten einzuhalten (daher die Bezeichnung "2+1").

Eine Nutzen-Risiko-Abwägung wurde für die Pertussiskomponente durchgeführt. Die relevante Antikörperkonzentration war nach der 2. Impfdosis bei einem 2+1-Schema niedriger als nach der 3. Dosis eines 3+1-Schemas. Nach der letzten Boosterdosis waren die Konzentrationen dann allerdings wieder annähernd gleich. Die STIKO gab daraufhin eine klare Entscheidung zur Empfehlung des 2+1-Schemas.

Frühgeborene, die vor der vollendeten 37. Schwangerschaftswoche geboren sind, sollten aufgrund des noch nicht ausgereiften Immunsystems weiterhin nach dem 3+1-Schema geimpft werden.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Yvonne Frühauf-Saftawi, Telefon 03643 559-778
Dr. Cornelia Chizzali, Telefon 03643 559-776